

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

50 (23.6.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 50. Mittwoch den 23. Juny 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 11428. Die Bestimmung der Grenze des Weinverkaufs im Großen zwischen dem Weinverkauf im Kleinen betreffend.

Zufolge höchster Staatsministerial-Verfügung vom 13. May d. J. wird an durch die unterm 17. März 1820. Regierungsblatt Nro. VI. Pag. 35. erlassene Bestimmung über den Verkauf der Weine im Großen und Kleinen, aufgehoben und dagegen verordnet:

- 1) Die Grenze zwischen dem Verkauf im Großen und Kleinen ist lediglich nach der Accisordnung vom 9. April 1812 und den Modifikationen hierzu zu beurtheilen.
- 2) Der Weinverkauf im Großen, welcher jedermann freisteht, der ein Patent gelöst hat, darf somit nicht unter 3 Stügen neuen Maases betragen.
- 3) Davon wird nur bei den zur siebenten Accisclasse gehörigen Weinen, mithin von solchen, von welchen das Fuder neuen badischen Maases über 260 fl. kostet, eine Ausnahme gemacht: von diesen dürfen $1\frac{1}{2}$ Stügen neuen Maases, aber nicht weniger, von den Weinhändlern verkauft werden.
- 4) Hinsichtlich des Verkaufs der feinen Bouilloisweine hat es bei den Verfügungen der Accisordnung zu verbleiben. Karlsruhe den 21. May 1824.

Ministerium des Innern.
Fhr. v. Berckheim.

vdt. Poffelt.

Vorstehendes wird hierdurch allgemein bekannt gemacht.
Durlach den 15. Juni 1824.

Das Directorium des Murg = und Pfingzkreises.

W. B. d. D.
Blum.

vdt. Pfeifflicher.

Nro. 9540. Die Umlagen zu den Bezirksklassen für 1824. betreffend.

Die Beiträge zu den Bezirksschulden-Tilgungskassen Haslach und Wolfach sind für das Jahr 1824 die nämlichen, wie voriges Jahr. Für Haslach werden zehn Kreuzer, für Wolfach in der Stadt zwölf, in den übrigen Orten des Bezirks fünfzehn Kreuzer von 100 fl. Steuerkapital erhoben.

Die altschwarzen Gemeinden haben ebenfalls wie voriges Jahr für 1824 wegen den Contributions-Schulden von 1296 zwei Kreuzer, und wegen den alten Rheinbauschulden ein Kreuzer, zusammen drei Kreuzer von 100 fl. Steuerkapital zu bezahlen.

Die Umlage zur Lichtenauer Bezirksschulden-Tilgungskasse für 1824 ist, laut Verkländung im Anzeigerblatt vom 8. Nov. 1823. Seite 581. auf drei Kreuzer von 100 fl. Steuerkapital bestimmt worden.
Effenburg den 16. Juni 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
In Abwesenheit des Directors.
Hennemann.

vdt. Mezger.

Auspielung der Wasserleitungs-Partial-Obligationen.

Donnerstag den 1. Juli dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr wird in der Stadtrathskanzlei die erste Ziehung der Wasserleitungs-Partial-Obligationen, welche nach dem Amortisationsplan nunmehr zu verlosen sind, vorgenommen.

Nach diesem sind:

1) zur Heimzahlung auf den 1. October d. J.		
5 Stück à 100 fl. — betragend	—	500 fl.
11 — à 50 fl. —		550 fl.
		<u>1050 fl.</u>
2) zur Heimzahlung auf den 1. April 1825.		
5 Stück à 500 fl. — betragend	2500 fl.
3) zur Heimzahlung auf den 1. October 1825.		
6 Stück à 100 fl. — betragend	—	600 fl.
10 — à 50 fl. —		500 fl.
		<u>1100 fl.</u>
		<u>zusammen 4650 fl.</u>

zu ziehen; wovon hiermit die Theilhaber benachrichtigt und zur Anwohnung eingeladen werden.
Karlsruhe den 10. Juni 1824.

Großherzogliche Wasserleitungs-Commission.
L. Winter.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Sandweiler an den in Gant erkannten Nachlaß des Bürgers Michael Klump, auf Freitag den 9. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Gochsheim an das in Gant erkannte Vermögen der verstorbenen Peter Betsch'schen Eheleute, auf Donnerstag den 15. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(3) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Chirurg Johann Stöckle, auf Donnerstag den 22. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Untermuschelbach an den in Gant erkannten Schmidt, Johannes Bonning, auf Donnerstag den 8. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Auerbach an den Nachlaß des im April d. J. gestorbenen Bürgers Johann Georg

Schäfer auf Samstag den 3. Juli d. J. vor der Theilungskommission zu Auerbach.

(1) zu Durlach an den in Gant erkannten Christoph Ludw. Bräuning auf Donnerstag den 8. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Rohrbach an den nach Brasilien auswandernden Jakob Brecht, auf Montag den 12. Juli d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Tiefenbach an den nach Brasilien auswandernden Weber Anton Emrich, auf Donnerstag den 8. Juli d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an den in Gant erkannten Benedikt Schobb, auf Montag den 28. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(2) zu Ettenheim an den in Gant erkannten Zimmermann Johannes Strobel, auf Montag den 28. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Schwanden, Staabs Steinach, an den in Gant erkannten Bauern Georg Meiler, auf Samstag den 17. Juli d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Klartsweyer an den in Gant erkannten Schneider Georg Rath, auf Montag den

12. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Sulz an den verstorbenen Förster Christoph Bachmeier, dessen Wittve den Vorschlag zu einem Arrangement mit den Gläubigern gerhan hat, auf Freitag den 25. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(3) zu Ottenheim an den in Gant erkannten Christian Sexauer auf Mittwoch den 30. Juni d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Schuttern an den in Gant erkannten Landesin Obert, auf Mittwoch den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Dffenburg.

(3) zu Schutterwald an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Chirurgen Karl Neff auf Mittwoch den 30. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei.

(1) zu Durbach an das in Gant erkannte Vermögen des Gerichtsmanns Joseph Hurst auf Montag den 19. Juli d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den Waffenschmidt Konrad Bartold, auf Montag den 28. Juni d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachlaßvergleich vorgenommen werden wird.

(2) zu Biffingen an den in Gant erkannten Bürger und Zimmermann Dominik Anselment, auf Mittwoch den 14. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Waldkirch.

(3) zu Biederbach an den verstorbenen Tagelöhner Mathäus Maser und seine Ehefrau Maria Wolfle auf Mittwoch den 7. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Durlach. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen Ochsenwirths Jean Berger von Palmbach, trugen auf Vornahme einer Schuldenliquidation an, worauf Tagfahrt zu einer solchen Donnerstag den 1. Juli d. J. auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt wird. Da es sich nun hauptsächlich darum handelt, das bereits an die Kinder übergebene Vermögen wieder in Eine Masse einzuwerfen, so werden die durch gedachte Vermögensübergabe bereits verwiesene, so wie die etwa weitere Gläubiger des Ochsenwirths Jean Berger aufgefordert, an obigen Tag Vormittags 8 Uhr bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und um so gewisser ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen, als zugleich der

Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs gemacht werden soll und die Ausbleibende bei einer sich etwa ergebenden Vermögensunzulänglichkeit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Ebenso wird über die Wahl eines Curator Masse und über die Gebühr desselben verhandelt werden.

Durlach den 14. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Ueberlingen. [Aufforderung.] Unter den amtlichen Depositengeldern befindet sich auch der Erlös von 10 fl. aus der Verlassenschaft des französischen Emigranten Silvester Montag nom, welcher nach dem dahier erfolgten Tode desselben unterm 9. October 1817 deponirt wurde, ohne daß seither von Jemanden Anspruch auf diese Verlassenschaft gemacht wurde. Es werden daher alle diejenigen, welche solchen zu machen gedenken, mit Präjudizialfrist von 6 Wochen zur Ausführung ihrer Rechte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hiermit aufgefordert. Ueberlingen den 10. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Da der Handelsmann Ludwig Schrempf dahier gestorben ist, und über seine Verlassenschaft Nichtigkeit gepflogen werden muß, so werden alle Handelsfreunde desselben, mit denen er in Verbindung gestanden, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tag der Erscheinung desselben im öffentlichen Blatte ihre etwaige Forderungen unter Einlieferung klarer Sonto Current bei dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier um so gewisser anzumelden, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht an die Erben würde extradirt werden.

Oberkirch den 1. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

Erbvordlungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Amte Mosbach.

(3) von Mosbach der seit 1785 unbekannt wo abwesende Schneidergesell Friedrich Dementum, dessen Vermögen in ungefähr 200 fl. besteht. U. d.

Bezirksamt Waldkirch.

(3) von Drethal der Christian Holzger, welcher schon über 30 Jahre von Hause abwesend ist, ohne über seinen Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben, dessen Vermögen in 436 fl. besteht.

(1) Durlach. [Erbvordlung.] Die unbekannt-

ten gesetzlichen Erben der im Dezember v. J. zu Hohenwetttersbach gestorbenen Wilhelm Bäuerleschen Ehefrau, Magdalene geb. Singhaas werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den vorbandenen Nachlaß von 122 fl. 29½ kr. binnen 6 Wochen um so sicherer anzumelden, und auszuführen, als die Erbschaft sonst dennoch erledigt würde.

Durlach den 1. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Schwellingen. [Bekanntmachung.] Da die Geschwister Abraham und Anna Maria Pitsch von hier, in Folge amtlicher Aufforderung vom 21. May v. J. sich zum Empfange ihres Vermögens nicht gemeldet haben, so wird dasselbe ihren erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwellingen den 26. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Der den 6. Juni 1823 vorgeladene Maurergesell Joh. Georg Dbrecht von Waltherdingen wird nunmehr, da er weder erschienen ist noch Nachricht von sich erteilt hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten hierum sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Emmendingen den 13. Juni 1824.

Großh. Oberamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 2. Juni 1823 öffentlich vorgeladene Friedrich Frank von Sulzfeld wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen in fürsorglichen Besitz der nächsten Anverwandten gegeben.

Eppingen den 9. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der von hier entfernt habende Handelsmann Jakob Ehrle auf die unterm 4. Oktober 1822 erfolgte öffentliche Vorladung zum Empfang seines Vermögens bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und Letzteres seinen nächsten Anverwandten in tugendliche Pflegschaft gegen gehörige Sicherheitsleistung übergeben.

Heidelberg den 28. May 1824.

Großh. Stadttamt.

(2) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Lorenz Schill von Heuweiler der amtlichen Aufforderung vom 8. Dec. 1822. gemäß dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch den 6. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Andreas Kunkler und Mathias Weiss von Dberglotterthal auf das Ausschreiben vom 16. Febr. 1822. dahier nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch den 9. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Dem verlebten hiesigen Bürger und Bäckermeister Andreas Mohr fielen im Jahr 1794. 209 fl. 55 kr. mütterliches Vermögen an, welche theils auf Anstehen des Mundschenk Tobias Samhaber von Bruchsal, der wegen einer ihm von Andreas Mohr über 338 fl. ausgestellten Schulds- und Generalpfandoerschreibung darauf Ansprüche machte, theils weil der Gantprozeß gegen das Vermögen des Andreas Mohr erkannt war, in Beschlag genommen wurde, und sich noch darin befinden.

In der Oberamts-Registatur, so wie in jener des vormaligen Vizedomantes Bruchsal, finden sich weder die Andreas Mohrschen Gantacten, noch Verhandlungen über die Ansprüche des Mundschenk Samhaber dahier auf befragte 209 fl. 55 kr. vor, und Mundschenk Samhaber, nun dessen Erben haben so wenig, wie die übrigen Andreas Mohrschen Creditoren ihre Ansprüche auf die befragten 209 fl. 55 kr. bis jetzt weiter verfolgt, weshalb die Andreas Mohrschen Kinder dahier, weil hiernach Niemand mehr einen gegründeten Anspruch auf die gedachte 209 fl. 55 kr. zu machen habe, um deren Ueberlassungen an sie baten. Auf ihr Anstehen werden daher alle, welche ein Recht auf die befragte 209 fl. 55 kr. zu haben glauben; aufgefordert, solches unter Vorlegung der nöthigen Beweis- Urkunden binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst diese 209 fl. 55 kr. den Andreas Mohrschen Kindern ausgefolgt, und ihnen überlassen werden sollte, alsdann gegen diese ihre Ansprüche darauf weiter zu verfolgen. Bruchsal den 10. Juni 1814.

Großh. Oberamt.

(1) Eppingen. [Aufforderung.] Zu der Verlassenschaft des Gottfried Dffner in Schluchtern, dessen Mutter aus Eberstadt, im Königreich Württemberg, gebürtig gewesen, hat sich bis jetzt nur ein Erbe von der väterlichen Linie des Erblassers gemeldet. Es werden daher alle, welche ein Erbrecht von Seiten der mütterlichen Linie in Gefolge des landrechtlichen Sages 755 begründen zu können, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem Großh. Amtsschreiber zu melden, und den Grund ihrer Anverwandtschaft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß

dieser Erbschaft dem bereits bekannten Erben von der väterlichen Linie ausgefolgt werde.

Eppingen den 18. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Eppingen. [Vorladung und Fahndung.] Der entwichene Conscriptionspflichtige Joh. Weeber von Gemmingen, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn als ausgetretenen Unterthanen nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Sämmtliche Polizeybehörden aber werden ersucht, auf diesen Refraktur zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen. Eppingen den 15. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt

Signallement.

Johann Weber ist 5' 4 bis 6" Zoll groß, von schlankem Körperbau und feischer Gesichtsfarbe, hat blonde Haare, schwachen Bart, langes Kinn, mittelmäßigen Mund, lange etwas gebogene Nase, graue Augen. Seine Kleidung bestand in einem runden Hut, dunkelblauen Ueberrock oder schwarzen enalischen Frack, dunkelblaue lüchene Pantalons und Stiefel.

(1) Hornberg. [Fahndung und Signallement.] Einem Bürger aus dem Stabe Buchenberg wurden vom 29. v. bis 2. d. M. auf eine betrügerische Weise 128 fl. abgenommen, und gegründeter Verdacht ruht auf unten signalisirten Personen. Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, auf unten beschriebene zwei Personen fahnden, sie im Betretungsfall arretiren, und anher abliefern lassen zu wollen.

Hornberg den 17. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signallement.

Ein Zigeuner, der Kaspar Leinberger heiße, und auf diesen Namen einen Paß hatte, stark in den 40 Jahren alt, 5' 4" Zoll messen soll. Dieser habe schwarze Haare, starken schwarzen Backenbart, schwarzbraune Gesichtsfarbe, breites Gesicht, stumpfe Nase und mittleren Mund, habe einen schwarzen runden Filzbut, einen weißlich grauen wollenen sogenannten Staputrock und lange Hosen (der Zeug und Farbe konnte nicht angegeben werden) getragen. Dieser habe auch ein leichtes Wägelin mit einer Blache über Bögen gespannt, bedeckt, und mit einem Schimmel Pferd bespannt, bei sich. Auch handle derselbe mit Steingut.

Die Zigeunerin, die sich bei obigem Menschen befunden, sei kaum 5' groß, habe schwarze Haare, und ein rothes Nastuch um den Kopf gebunden ge-

habt, einen schwarzen Rock nach städtischem Schnitt getragen. Diese Person habe dazumal ein Hind auf dem Rücken in einem großen Tuche eingewickelt getragen. Näher konnten diese zwei Personen nicht beschrieben werden, nur hätten dieselben auch ein weißes Hündlein bei sich gehabt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] In der verfloffenen Nacht wurden 2 Jöhlingern Bürgern mittelst Einsteigens folgende Effecten entwendet: 12 Kl. d. r. M. der, 3 Mannshemder, 6 Weiberhemder, 1 Brusttuch, 3 Weiber Röcke, 1 Weiberkittel, 4 Tischtücher, 7 Handtücher, 40 Stränge graues hänfenes Garn, 7 Stränge Zwirn, 24 Stränge hänfenes Garn, 3 Stränge Zwirn, 3 Stränge weikenes Garn, 8 Stücke verschiedene Hemder. Wir ersuchen sämmtliche Polizeybehörden auf den Verkäufer fraglicher Effecten genau zu fahnden, und im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten anher einliefern zu lassen.

Durlach den 15. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Hornberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde dem Johann Georg Kopp von Buchenberg aus seinem Stalle eine Kuh, die unten näher beschrieben ist, diebischer Weise entwendet. Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämmtliche Polizeybehörden auf den Besitzer dieser Kuh zu fahnden, und wenn er ausgelundschaftet werden sollte, hiervon Nachricht gefällig geben zu wollen.

Hornberg den 11. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung.

Diese Kuh ist von gelblicher Farbe und am Kopf auf der linken Seite weiß, hat eine weiße Nase, die Haar sind unter sich gebogen, zum Theil weiß, zum Theil etwas graulich, mit den hintern Füßen geht diese Kuh etwas krumm, dieselbe ist ziemlich groß, und gut genährt und hat im Jänner d. J. ein Kalb geworfen. Das Gemelk ist ziemlich groß; vorzüglich aber ist diese Kuh daran kennbar, daß auf der linken Seite am Saug oder Wanst etwas Haar wiggefallen, solches wieder nachgewachsen und an dieser Stelle jetzt von einer etwas gelbern Farbe ist.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. l. M. wurden dem Bauer Peter Dorer zu Giltensbach 36 Ellen Zwilch und 48 Ellen hänfene Leinwand entwendet. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf zwei Handwerkerpursche, welche aber nicht näher beschrieben werden können, als daß sie von ansehnlicher Größe, und nicht über 30 Jahr alt sind. Sämmtliche Amts- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter und Herbeischaffung des Entwendeten gefällig mitzuwirken, und bei

günstigem Erfolge Nachricht hiervon hieher gelangen zu lassen. Dryberg den 10. Juni 1824.
Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Korporal Adam Hartmann von Dbenheim, welcher unterm 26. Februar d. J. aus der Garnison Karlsruhe desertirte, und sich der diesseitigen Vorladung vom 28. Februar d. J. inzwischen nicht fiftirte, wird nunmehr seines Dreßbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldbuße von 1200 fl. so wie in die Kosten verfällt. Bruchsal den 9. Juni 1824.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Gefundener Leichnam.] Am 9. d. M. wurde ohnweit Eggenstein nahe am Rheinufer ein vom Rhein ausgeworfener Leichnam gefunden. Derselbe ist männlichen Geschlechts, 5 Schuh 5 Zoll badischen Maasses groß. Dem Ansehen nach war dieser Mann 40 bis 50 Jahre alt; die Gesichtszüge, die Farbe der Haare waren nicht mehr kenntlich, da der Leichnam schon stark in Verwesung übergegangen war. Die Kleidungsstücke, welche sich an dem Leichnam vorfanden, waren:

- 1) Eine weiß wollene gestrickte kurze Jacke.
- 2) Ein schwarz seidenes, noch ziemlich gut erhaltenes vierreihiges Halstuch.
- 3) Ein weiß händenes Hemd.
- 4) Spuren von ebenfalls weiß händenen Hosen.
- 5) Am linken Fuß ein schwarz lederner Halbstiefel, welcher an der Nath des hintern Theils seiner ganzen Länge nach aufgerissen war.
- 6) Weiß garnene gestrickte Strümpfe.

Jedoch sämmtlich ohne Namenszeichen. Da bis jetzt noch keine Nachricht über eine vermifste Person eingekommen ist, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 14. Juni 1824.

Großherzogl. Landamt.

(1) Lörrach. [Bekanntmachung.] Da nunmehr auch zu Wintersweiler und in der Bogtey Lannenkirch die Unterpfandsbücher erneuert worden sind, so werden in Bezug auf die Ediktalien vom 22. April v. J. und auf die speziellen Insinuationen an die bekannten Unterpfandsgläubiger, die Ortsgerichte zu Wintersweiler und Lannenkirch der Haftungsschuldigkeit für alle in Termino nicht erneuerten Unterpfandsrechte auf Liegenschaften ihres Mannes für entbunden erklärt. Lörrach den 17. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Kork. [Aufforderung.] Gegen den vormaligen verabschiedeten Großherzogl. Major à la Suite Elothmann ist von dem Bürger Georg

Dertel zu Eckartsweiler eine Schuldforderung auf Handschriften von 363 fl. sammt Zinsen, die jener in seiner früheren Eigenschaft als Commandant in Kehl contrahirt haben soll, dahier eingeklagt worden.

Der, unbekannt wo, abwesende Beklagte wird daher aufgefordert, binnen einer unerstrecklichen Frist von 2 Monaten dahier persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich auf die vorliegende Klage vernehmen zu lassen, widrigen Falls der Vortrag des Klägers für eingestanden, jede Schugrede des Beklagten für versäumt erklärt, und hierauf erkannt werden wird, was Recht ist.

Kork den 20. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen, Louise geborne Maier, Ehefrau des Adlerwirths Martin Mezler zu Unterrirringen, Oberamts Baihingen, gegen diesen ihren Ehemann wegen Verletzung der ehelichen Treue durch unzüchtige Handlungen um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-klagfache Mittwoch den 20. October 1824 preceptorisch bestimmt hat so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Adlerwirth Mezler, sondern auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, preceptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist. So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 2. Juni 1824.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Wein und Haberoersteigerung.] Von dem disseitigen Frucht und Wein-Vorrath werden Dienstags den 6. July 1824 Vormittags 9 Uhr ungefähr 40 Malter Haber, und ungefähr 13 Fuder Wein 1823r Gewächs öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber einladet

Baden den 19. Juny 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] Dienstags den 20. künftigen Monats Juli wird aus der Verlassenschaft der Bernhard Schababerlischen Eheleute dahier durch öffentliche Versteigerung verkauft werden. Ein neu von Stein erbautes drei Stock hohes Wohnhaus in der angenehmsten Gegend ausserhalb der Stadt bei dem Stadtgraben auf einer kleinen Anhöhe liegend, welche die schönste Aussicht darbietet. Dieses Haus, welches ringsherum ein Garten umfaßt enthaltend: einen großen Keller. Im ersten Stock 6 taprizierte Zimmer, nebst geräumigen Saal und Küche. Ebenso im zweiten Stock. Im dritten Stock 7 Zimmer. Dann ist hiebei eine Hofraithe mit Brunnen. Annehmliche Kaufbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Baden den 15. Juni 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Bruchsal. [Mühlversteigerung bei Destringen betr.] Aus der Müller Eitel'schen Gantmasse wird die am Eingange des Fleckens Destringen liegende Mahlmühle sammt zugehörigen Gärten und Feldungen Montags den 12. k. M. Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause daselbst unter vortheilhaftesten Bedingungen wiederholt versteigert werden.

Auf einer Hofgerechtigkeit von 30 $\frac{1}{2}$ Ruth. steht ein zweistöckiges Wohnhaus, in welchem durch einen Mahl- und Gerbgang die Mühle selbst eingerichtet ist; eine große Scheuer mit gewölbtem Keller und zwei Viehstallungen, besonders erbaute Schweinställe und ein großer Holzschopf.

Um diese Baulichkeiten und den in ihrer Mitte befindlichen Hof herumliegen 3 Vrtl. 22 $\frac{1}{2}$ Ruth. Pflanz- und Grasgarten mit tragbaren Obstbäumen. Im Felde gelegen gehören noch zur Mühle 8 Ruth. Garten und 20 Ruth. Ackerlandes.

Die ganz geringe Belastung dieser Mühle wird mit den Steigerungsbedingungen bekannt gemacht, am Tage der Steigerung zu welcher andurch die Liebhaber eingeladen werden mit dem Anbange, daß man zum SteigerungsActe hinlänglichen Beweis über Sittlichkeit und kräftige Kautionsleistung vor der Steigerung verlangen werde. Bruchsal den 15. Juny 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(3) Bühl. [Mühlenversteigerung.] Die dem Müller Valentin Bauer zu Oberwasser zugehörige Erbtheben. Mahl- und Dehlmühle nebst Hanfplauel und Zugehörden wird am Donnerstag den 8. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hirschwirthshause zu Oberwasser an den Meistbietenden versteigert werden. Das Mühlengebäude enthält 2 Stockwerke, 2 Mahlgänge u. einen Schälgang, eine geräumige Scheuer nebst Stallung, alles in einem guten Stande. Die Zugehörden bestehen aus anderthalb Tauen Matten neben dem Gebäude gelegen, aus einem Garten, und noch vier Tauen Matten. Die Steigerungsbedingungen können

täglich bei dem Ortsvorstande zu Oberwasser sowohl, als auf der Amtskanzlei dahier eingesehen werden. Die Kaufliebhaber werden daher hiezu mit dem Bemerkten eingeladen daß sie sich mit legalen Zeugnissen über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben.

Bühl am 11. Juni 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Waarenlager und Güterversteigerung.] Das Waarenlager des verlebten Handelsmann Ludwig Schrempf zu Oberkirch bestehend in Specerey und langen Waaren, sell mit Haus und Ladeneinrichtung Montags den 5. des nächsten Monats Juli im Einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden entweder in mehrjährigen Bestand oder in Eigenthum versteigert werden. In den darauf folgenden Tagen wird die Versteigerung der Aecker, Matten und Reeben und der sämmtlich vorhandene Fahrniß, dann im besondern am Donnerstags den 8. Juli das in 194 Ohmen bestehende Weinlagers statt haben. Die zu einem oder andrem Lusttragenden können bis dahin das Inventarium auf der Amtsrevisoratskanzlei einsehen und die näheren Bedingungen bei der Steigerung vernehmen.

Oberkirch den 14. July 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 3. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr werden auf dem hiesigen herrschaftl. Speicher, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung, 300 Malter Haber, parthienweise versteigert, wozu die Liebhaber hienmit eingeladen werden. Pforzheim den 19. Juni 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung

(2) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Weinversteigerung.] Montag den 5. Juli d. J. Morgens 8 Uhr werden aus hiesiger Kellerei 10 Fuder Wein 1823er Gewächs versteigert.

Unteröwisheim den 12. Juni 1824.

Großherzogliche Domonialverwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Konscription betreffend.] Diejenige Hofdiener welche Söhne haben, die im Jahr 1805, und zwar nicht in hiesiger Stadt geboren sind, werden aufgefordert, solche binnen 14 Tagen auf die hiesiger Kanzlei unfehlbar, anzuzeigen.

Karlsruhe den 17 Juni 1824.

Großh. OberhofmarschallnAmt.

(1) Dürckheim. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht, daß das hier produziert werdende Kochsalz nicht nur wie bisher in Säcken zu 2 Zentner, sondern auch in guten Fässern zu ungefähr 6 Zentner netto dahier abgefaßt werden kann, und dem Abnehmer die

Fässer ebenfalls ohnentsgeldlich verbleiben; rücksichtlich der Frachtvergütungen, wo dergleichen statt finden, ist es mit den Fässern ebenso wie mit den Säcken, nur daß solche das Dreifache ausmachen.

Dürkheim den 18. Juni 1824.

Großherzogl. Salinen-Direction.

J. A. d. D.

v. Althaus.

vd. Mangold.

(2) Rappenu. [Bekanntmachung.] Zur Nachricht für die zum Salz-Bezug an die Saline Rappenu angewiesenen Kreisangehörigen wird bekannt gemacht:

1) Die Salzabgaben auf der Saline finden jeden Tag statt.

2) Die Salzmagazine sind im Frühjahr, Sommers und Herbstzeit von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, während den Wintermonaten von früh 8 bis Abends 4 Uhr in den Werktagen geöffnet.

3) Die zum Salzeinkauf bestimmten Gelder müssen eingerollt, besiegelt und den Paqueten der Name des Salzabnehmers aufgesetzt seyn. Nur kleinere Zahlungs- oder GleichstellungsPosten werden ungepackt angenommen. Wie sonst auch üblich, werden die Geldpaquete in Summen von 5 zu 10 fl. u. s. w. verpackt.

4) Salzabgaben à Conto finden nicht Statt. Es muß entweder das Geld vor der Salzabgabe bei der Salinenkasse dahier schon eingetroffen, oder noch entrichtet werden, oder bei der Großherzoglichen General-Salinenkasse in Karlsruhe angelangt und von letzterer quittirt seyn, in welchem Fall die Quittung statt baarer Zahlung bei der Salinenkasse dahier abgegeben wird. Rappenu den 15. Juni 1824.

Großh. Ludwigs-Salinen-Inspection.

Rosentritt.

Koch.

Dienst-Nachrichten.

Der fürstlich Fürstenbergischen Ernennung des Schut-Providors zu Unterbaldingen Johann Heine von Bräunlingen auf den katholischen Schuldienst zu Eisenbach (Amts Neustadt, im Seckreis) ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Der erledigte katholische Schuldienst zu Wembach (Amts Schönau im Dreisamkreis) ist dem provisorischen Lehrer zu Stadel, Martin Sprich, übertragen worden.

Der erledigte evangelische Schuldienst zu Niefern ist dem Schuladjuncten Weiler von da übertragen worden.

Auszug aus dem Verzeichniß der vom 17. bis 20. Juni in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Großherzoglichen Schlosse. Ihre Königl. Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin. Ihre Hoheit die Prinzess Louise. Ihre Hoheit die Prinzess Josephine. Ihre Hoheit die Prinzess Marie. Ihre Exc. die Frau Gräfin v. Walsch, Oberhofmeisterin Ihrer K. P. der Frau Großherzogin. Fräulein v. Reck. Fräulein v. Kogened, Postdame Ihrer K. P. der Frau Großherzogin. Freifrau v. Wöllwarth. Fräulein Jung. Frhr. von Roggenbach, Oberhofmeister Ihrer K. P. der Frau Großherzogin. Frhr. v. Schreckenstein, Kammerherr Ihrer K. P. der Frau Großherzogin. Fräulein Witts. Fr. Thomas, Fr. Richard, Haushofmeister.

Im Badischen Hof. Fr. v. Balois, k. würt. Obristleutnant aus Stuttgart. Frau Geh. Obertribunalarath Mayer aus Berlin. Fr. Gönen, Hofrath aus Frankfurt. Fr. v. Mangold, k. würt. Generalmajor aus Ludwigsburg. Fr. Stalk, Senator aus Frankfurt. Fr. Böhmmer, Dr. aus Frankfurt, mit Familie. Fr. Kenah, Oberst aus England, mit Gattin.

Im Hirsch. Fr. Marin, Offizier aus Paris. Fr. Baron v. Schauenburg und Fräulein Schwester aus Freiburg.

Im Löwen. Fr. v. Balizet, Artilleriehauptmann aus Frankreich.

Im Salmen. Fr. Esmont aus England, mit Familie. Fr. Debattu, Kaufmann aus Lyon. Fr. v. Häusler, Altmeister aus Bruchsal. Fr. Damont, Kaufmann aus Paris. Fr. Torson aus London, mit Familie. Frhr. v. Müdt, Kammerherr und Ministerialrath aus Karlsruhe. Fr. v. Kall, k. preuß. Offizier aus Berlin. Fr. Baron v. Landsberg, k. preuß. Offizier von da.

In der Sonne. Fr. Fischer, Kaufmann aus Berlin, mit Familie. Fr. Nestle aus Frankfurt, mit Familie.

Im Stern. Fr. Graf v. Thurn und Taxis aus Frauenfeld, mit Fräulein Schwester.

In Privathäusern. Sr. Königl. Hoheit der Erbprinz von Hessen. Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin von Hessen. Sr. Hoheit der Prinz Karl von Hessen. Ihre Hoheit die Prinzessin Elisabeth von Hessen. Sr. Hoheit der Prinz Alexander von Hessen. Fräulein v. Tüchheim, Postdame Ihrer Königl. Hoheit der Frau Erbprinzessin von Hessen. Frhr. v. Uttenrodt, Kammerherr und Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Erbprinzen von Hessen. Fr. Ricou, Gouverneur Sr. Hoheit des Prinzen Karl von Hessen. Fr. v. Jankowsky aus Göttingen. Frhr. v. Parsival, Königl. bayer. Kammerer und Rittmeister, aus Speyer. Frau v. Parsival von da. Frau Gräfin D'Herzoy von da. Frau v. Dissenit von da, nebst Tochter. Fr. Schütz, Doctor und Professor aus Freiburg, mit Familie. Fr. Gersberg, Rentier aus Paris. Frau v'Deville aus Offenbach, mit Tochter.